

Ausschreibung

Klix 2011

1. Zweck der Veranstaltung

- 1.1. Lockeres, faires und anspruchsvolles Vergleichsfliegen
- 1.2. Ermittlung der Sieger in der
18m-Klasse,
Rennklasse,
Standardklasse und
Clubklasse
- 1.3. Ermittlung des Gewinners des Pokals des Landrates Bautzen für den
prozentual punktbesten Junior aller Klassen
- 1.4. Ermittlung des punktbesten „Alten Langohrs“

2. Veranstalter und Ausrichter

aeroteamKLIX Segelflugclub e.V.
Am Flugplatz 5,
02694 Großdubrau
Tel.: 035932-30281, Fax.: 035932-31333
E-Mail: info@aeroteam.de

aeroteamKLIX
Segelflugclub e.V.

3. Ort und Termin

- 3.1. **Ort:** Flugplatz KLIX
- 3.2. **Anmeldungen:** ab 07.11.2010, 09:00 Uhr MEZ
- 3.3. **Teilnahmebestätigung:** bis 13.12.2010
- 3.4. **Eröffnungsbriefing:** 29.04.2011, 09:30 Uhr
- 3.5. **Flugtage:** 29.04.2011 – 07.05.2011
- 3.6. **Abschlussfeier und Siegerehrung:** 07.05.2011, 20:00 Uhr
- 3.7. **Trainingsmöglichkeit:** 27.04.2011 – 28.04.2011

Vereinsregister Bautzen
Nr. 1
Vorsitzender
Dr. Dieter Mihelin

Konto 1 000 030 438
BLZ 85 550 000
IBAN DE17 8555 0000
1000 030 438
BIC/SWIFT
SOLADES1BAT
Kreissparkasse Bautzen

Steuer Nr. 204/140/02391
Ust-IdNr. DE155298276



4. Allgemeine Regeln

- 4.1. Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten der Sporting Code sowie die Wettbewerbsordnung des DAeC in den gültigen Fassungen, diese Ausschreibung sowie die zugehörigen Ausführungsbestimmungen. Ausnahmen können von der Wettbewerbsleitung festgelegt werden.
- 4.2. Gestartet wird im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart.
- 4.3. Zur Flugdokumentation sowie als Backup-System können alle IGC-zugelassenen Flugdatenschreiber verwendet werden. FLARM ohne IGC-Zulassung ist als Backup-System zugelassen.
- 4.4. Die Verwendung von FLARM bei allen Wettbewerbsflügen ist vorgeschrieben.
- 4.5. Das Mitführen aktueller VFR-Luftfahrtkarten, welche die Referenzbereiche der ICAO-Karten Berlin und Nürnberg sowie der Jeppesen VFR/GPS Karte EP-01 abdecken, ist obligatorisch.
- 4.6. Die offizielle Wettbewerbssprache ist deutsch.

5. Teilnehmer

- 5.1. Teilnehmen können alle interessierten Pilotinnen und Piloten mit gültiger Lizenz.
- 5.2. Ein Wechsel der verantwortlichen Piloten ist erlaubt.

6. Segelflugzeuge und Ausrüstung

- 6.1. Zur „**18m-Klasse**“ zählen Flugzeuge mit Index 114 bis 124 entsprechend der aktuellen DAeC-Indexliste für die Offene und 18m-Klasse. Die Mitnahme von Wasserballast ist erlaubt.
- 6.2. Zur „**Rennklasse**“ zählen Flugzeuge mit Index 108 bis 114 entsprechend der aktuellen DAeC-Indexliste der 15m- und Doppelsitzerklasse. Flugzeuge mit Index unter 108 werden mit dem Mindestindex 108 gewertet. Die Mitnahme von Wasserballast ist erlaubt.
- 6.3. Zur „**Standardklasse**“ zählen Flugzeuge mit Index 106 bis 108 entsprechend der aktuellen DAeC-Indexliste der Clubklasse, der Standardklasse und der Doppelsitzerklasse. Flugzeuge mit Index unter 106 werden mit dem Mindestindex 106 gewertet. Die Mitnahme von Wasserballast ist erlaubt.



- 6.4. Zur „**Clubklasse**“ zählen Flugzeuge mit einem Index von 98 bis 104 entsprechend der aktuellen DAeC-Indexliste für die Clubklasse. Die Mitnahme von Wasserballast ist nicht erlaubt. Flugzeuge mit einem Index unter 98 werden mit dem Mindestindex 98 gewertet.
- 6.5. Die Wertung erfolgt anhand der gültigen DAeC-Index-Liste. Änderungen durch die Wettbewerbsleitung sind vorbehalten.

7. Nenngeld und Schleppgebühren

- 7.1. Das Nenngeld beträgt 140,00 € je gemeldetes Flugzeug. Es ist als Voraussetzung für eine Teilnahmebestätigung vorab, bis spätestens 10.12.2010, auf folgendes Konto zu überweisen.
- Kto.Nr.:** 1000030438
BLZ: 85550000 (Kreissparkasse Bautzen)
IBAN: DE17 8555 0000 1000 030 438
BIC/SWIFT: SOLADES1BAT
Verwendungszweck: KLIX2011; <Name des Teilnehmers>
- 7.2. Piloten, denen wegen Überbuchung keine Teilnahmebestätigung erteilt werden kann, erhalten bereits entrichtete Zahlungen vollständig zurückerstattet.
- 7.3. Meldet sich ein Teilnehmer nach Erhalt der Teilnahmebestätigung vom Wettbewerb ab, werden bei Abmeldungen zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.03.2011 50% des Nenngeldes zurückerstattet, bei Abmeldungen nach dem 31.03.2011 erfolgt keine Rückzahlung des Nenngelds. Über Sonderfälle entscheidet der Ausrichter.
- 7.4. Ein F-Schlepp auf 600 m wird (entsprechend der Kraftstoffpreisentwicklung) voraussichtlich mit 33,00 € in Rechnung gestellt. Eigenstarter zahlen je Start eine Handlingsgebühr in Höhe von 5,00 €.

8. Unterkunft

- 8.1. Der Flugplatz Klix verfügt über umfangreiche Räumlichkeiten sowie moderne technische und sanitäre Anlagen.
- 8.2. Es besteht die Möglichkeit zum Camping. Inklusive Sanitär, E-Anschluss, Müllabfuhr und Reinigung berechnen wir pauschal für jede Person 50,- € und für jedes Kind bis 12 Jahre 40,- €.



9. Service

- 9.1. Alle Ergebnisse werden im Briefing- und Kommunikationszentrum live auf Leinwänden veröffentlicht.
- 9.2. Zur gastronomischen Versorgung werden vom Vormittag bis zum Abend verschiedene warme und kalte Speisen angeboten. Außerdem lädt die Bar „Zur Winde“ zum geselligen Beisammensein ein.
- 9.3. Zur Internetnutzung stehen frei zugängliche Terminals sowie WLAN und Ethernet-Anschlüsse zur Verfügung. Die Internetnutzung ist in der Nennggebühr enthalten.

10. Anmeldungen

Anmeldungen können **ab 07. November 2010, 09:00 Uhr MEZ** ausschließlich online unter <http://www.aeroteam.de> vorgenommen werden. Als angemeldet gilt der Pilot in der Klasse, für die er sich gemeldet hat. Änderungen der Klasse sind nach der Teilnahmebestätigung nur möglich, wenn in der dann gewählten Klasse freie Plätze vorhanden sind.

11. Haftung und Rechtsweg

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Anmeldung, dass sie, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen und Erfüllungshilfen verzichten. Dieser Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären ferner für sich und ihre Mannschaft, dass sie die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennen. Soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnehmen, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.